



Erbschaft- und Schenkungsteuer: Die Verfassungsmäßigkeit steht auf dem Prüfstand

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem am 16. November 2011 veröffentlichten Beschluss erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des seit 01.01.2009 geltenden Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts geäußert (Az. II R 9/11, Beschluss vom 05.10.2011).

Gegenstand des anhängigen Revisionsverfahrens ist ein Erbschaftsteuerfall aus dem Jahr 2009. Nur in diesem Jahr waren Personen der Steuerklasse II (z. B. Geschwister, Nichten, Neffen) mit Personen der Steuerklasse III (z. B. nicht verwandte Dritte) gleichgestellt und damit stärker belastet. Diese Gleichstellung hat der Gesetzgeber ab 2010 wieder beseitigt und die Personen der Steuerklasse II besser gestellt. Der Kläger gehört der Steuerklasse II an und begehrt eine rückwirkende Anwendung dieser günstigeren Regelung.

Diese Fragestellung hat der BFH überraschenderweise zum Anlass genommen, um das bestehende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht einer darüber hinausgehenden verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Als verfassungsrechtlich problematisch beurteilt der BFH die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Reduzierung der Steuerbelastung, welche die Regelungen des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes derzeit eröffnen. Der BFH bezieht sich dabei insbesondere auf die Möglichkeiten im Bereich der Begünstigungsvorschriften für Betriebsvermögen, die bei geeigneter Gestaltung steuerfreie Vermögensübertragungen zulassen, ohne dass es auf die vom Gesetzgeber gewollte Gemeinwohlverpflichtung und Gemeinwohlbindung des erworbenen Vermögens ankommt.

Mit dem vorgenannten Beschluss des BFH wurde das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aufgefordert, dem Revisionsverfahren beizutreten und gebeten, über die praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten zu berichten. Sollte die Prüfung des BFH einen Verstoß der Regelungen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts gegen die Verfassung ergeben, müsste das Verfahren ausgesetzt und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingeholt werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuerbescheide ergehen derzeit hinsichtlich der Frage der Verfassungsmäßigkeit (noch) nicht vorläufig, so dass es in geeigneten Fällen zu empfehlen ist, Einspruch einzulegen. Ob eine Aussetzung der Vollziehung gewährt wird, wird durch die Finanzämter



im Einzelfall entschieden; eine einheitliche Handlungsanweisung an die Finanzämter besteht (noch) nicht.

Es ist damit zu rechnen, dass der BFH die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegen wird. Die derzeit noch bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten könnten dadurch in der Zukunft beschnitten werden. Da eine steuerlich optimierte Unternehmens- und Vermögensnachfolge in der Regel einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigt, empfehlen wir Ihnen daher, rechtzeitig fachlichen Rat einzuholen.

Ihre Ansprechpartner:



Barbara Gayer
Rechtsanwältin, Steuerberaterin
gayer@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Dr. Joachim Thalheimer
Rechtsanwalt, Dipl. Finanzwirt FH
thalheimer@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 170 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de